Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 22=42 (1876)

Heft: 17

Artikel: Die neusten Exerzierreglemente

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-95051

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 22.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Allgemeine

Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXII. Jahrgang.

Ber Schweiz. Militarzeitschrift XLII. Jahrgang.

Bafel.

29. April 1876.

Nr. 17.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko burch die Schweiz Fr. 3. 50. Die Bestellungen werden direkt an "Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel" adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an. Berantwortlicher Redaktor: Major von Elgger.

Juhalt: Die neuesten Exerzierreglemente. (Schluß.) — Bur Fußbotleibung. — Neueste Armeeeintheilung. Bollftänbige Uebersicht ber gesammten Deutschen Reichsarmee, nach amtlichen Quellen. — G. Bancasari: Dands und Instruktionsbuch für die Unteroffiziers, und Mannschafteschulen. — Etzgenossenschaft: Dufonr-Stiftung. — Ausland: Frankreich, Desterreich. — Berschiestenes: Frankreich, Anwendung des Dynamit zu Eisenbahnzerstörungen; Auswärmen des Dynamit.

Die neuesten Exerzierreglemente.

(Solug.)

Die Tirailleurschule lagt uns icon in ben allgemeinen Borichriften einige Abanberungen finben : .

Das bisherige Reglement hat bem Compagnies Chef bei ber Auflösung seiner Compagnie in zerstreute Ordnung nicht nur zwei Ordonnanzen, sons bern bas ganze Compagniespiel beigegeben. Das war benn boch etwas zu viel Musit, benn ber Hauptmann braucht lediglich einen Signalisten. Diesen wird er nun nebst den zwei Ordonnanzen surberhin allein bei sich haben; die übrigen Spielsleute aber bei der Unterstützung, resp. der Reserve belassen.*)

Der Maximalabstand der Unterstützung von der Tirailleurlinie betrug bisher 100 Meter. Statt bessen erlaubt das Reglement berselben nunmehr, bis auf 300 Meter zurückzubleiben. Berbient aber die Unterstützung bei solchem Abstand noch ihren Namen?

*) Bei blefer Gelegenheit ein Bort im Allgemeinen über unfere Spiclieute als Signaliften.

Ich behaupte — es ist zwar bamit nicht groß zu thun — bag nicht funf Prozent unserer Offiziere (von ben Solbaten gar nicht zu reten) bie Signale alle kennen. Woher bies? Weil, obgleich es in ber kurzen Zeit unserer Instruction schwer halt, sich in die Signale hineinzusinden, wir unseren Milizen zumuthen, die doppelte Zahl von Signalen, mit Trompete und Trommel, sich einzuprägen, was namentlich hinschtlich der Signale für den inneren Dienst seine Schwierigkeiten hat.

Bescheibe man sich barauf, nachbem ja nun alle 4 Compagnien mit Trompetern versehen sind, sammtliche Signale lediglich mit ber Trompete zu geben und die Trommel lediglich für den Marsch zu reserviren, so wird's schon besser geben. Dabei ist aber auch unerläßlich, daß für die mit Baginstrumenten versehenen Trompeter per Compagnie ein eigentliches Signalhorn mitgeführt werbe, denn die Signale für den inneren Dienst sind mit den Basinstrumenten zu schwierig zu blasen, und diejenigen für das Titalliren nicht weit genug hörbar.

Statt bes schwerfälligen und Spektakel machenben Signals zur Bilbung ber Tirailleurmasse wurde ein neues Trompetensignal eingeführt, nicht birecte zum Besehl ber Massenbilbung, sondern lebiglich zur Benachrichtigung, daß feindliche Cavallerie in der Nähe sei. Die Formation der Passe selbst geschieht erst auf besonderes Commando der Abtheilungschess.

Schon beim Nebergang in offene Ordnung und sodann selbstverständlich auch bei den Bewegungen in derselben erlaubt das Reglement ausdrücklich, das Gewehr statt blos gesenkt nun in wagrechter Lage zu tragen. Daß bies für den Mann eine Ersleichterung sei, die die Beweglichkeit steigere, wird Niemand bestreiten können.

Das bisherige Reglement hatte bei Bewegungen ber Tirailleurlinien lediglich die Gruppenchefs ihren Abtheilungen vorangehen laffen. Die neueste Borsschrift stellt in biesem Fall nunmehr auch bie Sectionschefs vor die Linie und zwar aus Grunsben ber besseren Leitung und ber moralischen Ginswirfung auf die Leute.

Dem Nathe gewisser Wilitärschriftsteller folgend, war bisher das stügels resp. abtheilungsweise Borsoder Zurückgehen der Kette als normale Bewegung derselben im Gesecht empsohlen gewesen. Wo nun aber das Terrain nicht besonders dazu Veranlassung giebt, soll die Bewegung in ganzen Linien als die gewöhnlich einzuhaltende angewendet wersden. Das abtheilungsweise Vorgehen hat eben den nicht zu verkennenden Nachtheil, daß der Gegner sein Feuer auf die einzelnen Abtheilungen jeweils concentriren kann, während, wenn die Abtheilungen zumal vorrücken, dasselbe gegnerische Feuer nur eine einmalige Wirkung hat.

Das Reglement von 1875 hat es vermieben, von Frontveränderungen ganzer Feuerlinien und ebenso von seitlichen Bewegungen solcher zu sprechen, resp.

betaillirte Instructionen bafür zu geben. Das | sind zwei Abanberungen hervorzuheben. Für's erfte neueste Reglement fommt wieder darauf zurud, um, weil ausnahmsweise berartige Bewegungen boch portommen konnen, solche um so mehr einguüben, als es schwer halten burfte, fie erft im Rothfall ben Leuten begreiflich zu machen. Unberfeits bringt fie bas Reglement wieder, um gleichzeitig und außbrücklich barauf aufmerksam machen zu tonnen, bag folde Bewegungen nur in Aus: nahm &fallen ftatt haben burfen. Rebenbei fei auch bemerkt, daß neuere Mandvriranleitungen baufig folde Bewegungen anwenden (u. a. Belwig)

Auch ber lette Abschnitt ber Compagnieschule hat Beranlaffung zu einer Aenberung gegeben. Nach bisherigem Reglement erwartete bas Bataillon ben Inspector mit geöffneten Gliebern; bie Compagniefdule bagegen ließ bie Glieber erft bei Un= naherung besfelben öffnen. Lettere Beftimmung ist nunmehr mit ber in ber Bataillonsschule enthaltenen in Ginklang gebracht worben.

Rudem zerfällt dieser letztere Abschnitt nicht mehr in vier, fonbern lediglich in zwei Abschnitte (Infpectionen und Defiliren).

Gine neueste für die Inspection vorgesehene Beftimmung ift bie, bag zu ber Inspection in ber Regel das Bajonett nicht aufgepflanzt werden soll.

C. Bataillong=Schule.

In gleicher Beise wie die Compagnieschule ist auch die Bataillonsschule, hinfictlich ber Gintheilung und ber passenberen Ginreihung ber einzelnen Artikel und Baragraphen unter die richtigere Rubrik, einer sorgfältigen Durchsicht unterstellt und hie und da etwas von da nach borthin verscho= ben morben.

Bekanntlich ift bie Grundstellung bes Bataillons diejenige in Doppelcolonne und da wir unter Grundstellung bie Ausgangsftellung verfteben, aus welcher zu ben Evolutionen übergegangen und in welche nach Beendigung ber Action in ber Regel jeweils wieder gurudgefehrt wird, fo hatte, wie bie Compagnieschule bei ben verschiedenen Evolutionen immer von ber Linien-Stellung ausgeht, bie Ba= taillonsichule nun jeweils, von ber Doppelcolonne ausgehend, die weiteren Formationen erklären follen.

Mus Grund ber Erleichterung im Unterricht ge= fchah bies nicht; benn hat man einmal bas Schema ber Compagnieschule erfaßt, so lagt sich auch bie Bataillonsschule nach bem gleichen Leitfaben verfolgen. Lediglich die Bestimmungen über Antreten mußten in der Bataillonsschule, statt im ersten Abschnitt, schon in der Einleitung abgehandelt mer= Es bespricht bemnach die Ginleitung nunmehr bie Organisation und Eintheilung bes Bataillons und bas Antreten besfelben. In mate= rieller Abanderung erläßt es biefe Ginleitung bem Bataillons-Abjudanten, ben Gabel in ber Regel zu ziehen. hat er dies zur Beihülfe bei Rich= tungen zu thun, so mag es geschehen; im Uebrigen läßt er wie der Regiments: und Brigade-Abjudant bas Schwert in ber Scheibe.

Die Organisation bes Bataillons anlangend, susammengefaßt worben.

besteht die Fahnen-Rotte nicht mehr aus 5, sondern blos aus 4 Solbaten. Der Kähnrich steht im erften Glieb in ber Mitte, gu jeber Seite eine Rotte. Es läuft baburch bie Erstellung ber Front auf bas zweite Blied mit weniger Complicationen Fur's andere findet bei ber Aufstellung bes Bataillons in der Linie ein Nummeriren Pelotone nicht mehr statt, sondern lediglich Wenn biefe Abanberung bem un= Compagnien. finnigen Nummerirungs = Cultus, wie er ba und bort betrieben murbe, abzuhelfen vermag, so ift bamit im Intereffe bes Zeitgewinns fur nothwenbigere Inftructionen eine erfreuliche Aenberung getroffen worden; benn wozu follte bas Rummeriren nüten? Der kleine Stab burfte nicht hinter ber Mitte bes Bataillons belaffen werden, weil er beim Frontmarich rudwärts ben Fuhrer auf bie Mitte maskirt haben murbe. Er murbe baher hinter den linken Flügel bes rechten halbbataillons geftellt.

Die Feuer in geschloffener Linie anlangend, geben heutzutage alle Militar : Schriftsteller barin einig, daß noch Salvenfeuer fleinerer Ub= theilungen, wie Compagnie-Linien, vorkommen fonnen, aber nie mehr ein heitliche & Fener ganzer Bataillons = Fronten. Es hat daher auch die Ginübung folder Feuer mehr nur einen bisciplin arischen benn eigentlichen tactischen Werth und giebt bas Reglement biefer Joee nun auch in paffenberer Rebaction Musbruck.

Auch im Frontmarsch bes Bataillons soll, gleich wie bei bemjenigen ber Compagnie, ber Directions= punkt bem Führer nur wenn nöthig angegeben werden, b. h. wenn sich ber Kommandant über= zeugt, daß der Fähnrich nicht genau rechtwinklig zur Frontstellung abmarschirt ober abzumarschiren im Stande ist; benn um einen Bormarsch perpen= bikular zur Frontstellung kann es sich beim Frontmarich eines ganzen Bataillons allein, noch hanbeln, während bei kleineren Abtheilungen wie noch ber Compagnie mit bem Frontmarich kleinere Geis tenverschiebungen mohl verbunden werben konnen.

Den Schwierigkeiten, die ber Frontmarich großerer Abtheilungen in gesteigertem Mage barbietet, hat schon bas Reglement von 1868 baburch abzuhelfen gesucht, bag basselbe bas Bataillon aus dem Frontmarsche mit Abtheilungen in Rottenco= lonne abbrechen und so ben Marich fortfigen ließ. Diese Bestimmung brachte indessen ber Schwierig= keiten nur noch mehr; nicht nur hatten die Füh= rer nach wie vor unter fich gemiffermagen einen Frontmarsch auszusühren, sondern auch noch auf genaue Ginhaltung bes Abstandes von einander Bedacht zu nehmen, mas aber in ber Regel nicht gelingen wollte. Diese f. 3. bem schwebischen Reglement entnommene Bestimmung ist baber wieber ausgestrichen worden.

Die Bestimmungen über die Formation ber Rottencolonnen, sowie über biejenigen ber boppelten Rottencolonnen, find in einem besonderen Abschnitt hierbei wurde zuerst

hinsichtlich bes Plages, den das Spiel in der Rot- | ployements ablaufen, wissen wir Alle und wohl tencolonne einzunehmen hat, bestimmt, bag basselbe auf Marichen, wenn es nicht bei ben Compagnien bleibe, an der Spite ober in ber Mitte ber Colonne fich befinden folle. Die doppelte Rotten= colonne anlangend, murbe biefelbe bisher auf bas entsprechenbe Commando erft formirt, nachdem ichon porher ber rechte Flügel in die linke, ber linke in die rechte Klanke gesetzt worden mar. neuesten Borichriften ift nun aber bas Commanbo bemjenigen für die Bilbung ber Doppelcolonne gang analog nachgebilbet. Chenfalls murbe beftimmt, bag in ber boppelten Rottencolonne bas Spiel in ber Regel am Schluß ber Colonne ju marfdiren habe.

Das lettes Jahr im Gebrauch geftanbene Reglement fprach nur von einer geschloffenen Colonne bes Bataillons, nämlich von ber Doppel: Colonne. Mun kennt aber bas Bataillon auch noch bie ein= fache geschlossene Bataillons = Colonne (Sections= und Pelotons-Colonne), biefe allerdings nur als Uebergangs = Formation ober bei Durchmarichen burch Engniffe, die fur die Doppelcolonne nicht mehr genügend Raum laffen. Es mußte baber bas neueste Reglement hierauf auch ausbrucklich hinmeisen.

Gine ber wichtigften Abanberungen, die vielleicht bei unseren Kameraben am meisten von sich reben machen mird, betrifft bas Deploniren. Das 68er Reglement hat bekanntlich ben Schrägmarich, ben wir schon in ben 20er Jahren in unserem Regles mente auch haben finden konnen, abermals eingeführt, porzugsmeise jum Behuf ber Entwickelung einer Colonne in Linie auf bem furzesten Wege, b. h. auf ber Sypothenuse im Gegensat zu ber früheren Entwickelung auf ben beiben Ratheten und allgemein ift biefe Reuerung belobt worben. Dennoch bringt die neue Bataillonsschule menig= ftens für einen Theil ber Abtheilungen wieberum bas Deployement burch bie Flanke.

Wenn bie für bas Reglement von 1868 getroffene Abanberung eine gut begrundete mar, kann nun die Rudtehr jum Alten bennoch wieder ver= antwortet werben ?

Der Schrägmarich, wiewohl berfelbe eine forgfältige Ausbildung ber Mannschaft in genauen Achtelsbrehungen verlangt, kann balb soweit er= lernt werben, bag er zu feitlichen Bewegungen einzelner Abtheilungen mit ziemlicher Beibehaltung ber Orbnung angewenbet werben fann. Allerbings zeigt es sich auch stets, daß selten einzelne unter einem volltommen halben rechten Winkel fich nach rechts oder links zu bewegen suchen und mo bies geschieht, muffen fie balb ber allgemeinen Richtung folgen, die selten mehr als einen Winkel von 30° zur ursprünglichen Front bilbet. Stehen nun in ge= ichloffener Colonne bie einzelnen Abtheilungen auf einen Abstand von nur 1/2 Frontbreite hinterein= ander, so hat die zweite Abtheilung sich nicht nur in einem Winkel von 45° im Schrägmarich hinaus= zuziehen, wenn fie beplopiren will, sonbern in bem weit größeren von ca. 65°. Wie nun biese De=

Riemand kann sich rühmen, bei bieser Evolution jemals etwas Vollkommenes zu Stanbe gebracht zu haben. Es mar baber nicht zu munbern, baß bereits ichon die ichlaue Idee auftauchte, es brauchen nur die beplogirenden Abtheilungen in die Flanke gesetzt und in der Formation der Rottencolonne im Schrägmarich in die Berlangerung ber porberen Abtheilungen geführt merben, ba bierzu ber Schrägmarich mit 25° ftatt 65° auszuführen moalich fei.

Es foll hier nicht vergeffen werben, barauf bin= zubeuten, bag beim Deplopiren bie porbere Abthei= lung fünf Schritte vorwärts genommen mirb. Dies ift nun aber lediglich fur bie zweite, vielleicht auch noch fur bie britte Abtheilung eine Erleichte= rung, mahrend fich biefe mit jeder folgenden Abtheilung immer mehr verliert und ichlieflich bedeutungslos wird. Was wir also für bie I. Com= pagnie noch julaffig finden tonnen, muffen mir mit bem Reglement icon fur bie II. verwerfen und mehr noch bei der Form der einfachen Abtheis lungscolonne für bie III. und IV. Compagnie.

Wenn nun bas Reglement bisher bie beim Deplogiren im Schrägmarich fich ergebenbe Unorbnung willig mit in ben Rauf genommen hat, fo geschah bies im Interesse eines raschen Deploye= ments ber Bataillonscolonne und biefes rafche Deployement mußte zu ber Beit als außerft munichbar erscheinen, wo die geschlossene Bataillonslinie noch als eine normale Gefechtsformation gelten mochte. Es ift oben angebeutet worben, baf bies heutzutage nicht mehr ber Fall ift, sonbern bag mir zur Zeit nur noch einzelne Compagnien in geschloffener Linie gum Gefecht aufftellen, und bamit fallt auch die Dringlichkeit eines möglichft rafchen Deplonements bes Bataillons wenigstens in etwas meg. Das Reglement läßt bemnach auch bie einzelne Compagnie aus ber gefchloffenen Colonne im Schrägmarsch beplopiren, in ber Doppelcolonne also bie beiben vorberen, neben einander ftegenden Com= pagnien, mahrend die hinteren in der Flanke bin= ausmarschiren, um sobald fie hinter ber resp. ben vorberen vorbeimarschirt find, im Vormarsch eben= falls zu beploniren. Es ergiebt bies für bas De= plogement aus ber Doppelcolonne einen Zeitverluft von ca. 15 Secunden.

Bu einer letten Bemerkung giebt ber Umftanb Beranlaffung, bag im neuesten Reglemente ber Echelon-Formation, die bas lettjährige Reglement bereits geftrichen hatte, wieberum besonderer Er= mahnung geschieht. Geftrichen murbe fie f. 3., bamit sie nicht zu einer regelmäßigen Ererzierplat. Uebung gemacht werbe und weil man annahm, baß fie auf bem blogen Wege ber Disposition eben= falls gebilbet merben tonne. Man hat fich aber feither wieber überzeugt, bag es im Musführungs= falle ber Explifationen und ber Details in ben bezüglichen Befehlen boch allzuviel erfordere, und suchte man mit einer besonderen Reglements=Vor= schrift bie Sache wieber zu erleichtern. Diese Borfdrift geschah aber mit aller Reservation, bag bie

Edelon = Form nicht als Gefechtsform, sondern lediglich als Mittel zur Vornahme einer Front= veranberung bes Bataillons in Compagniecolonne ju betrachten fei. Goll fie aber biefe Bebingung gang erfüllen, fo mußte in erfter Linie bie Unforderung an fie gestellt merben, bag nach voll= zogener Frontveranderung wiederum die normale Compagniecolonnen-Formation vorhanden fei. Dies wird geschen, wenn g. B. bei ber Bilbung bes Echelon vorwärts rechts bie beiben rechts ftebenben Compagnien zu gleicher Zeit abmarichiren, bie hintere sich 10 metres rechts vom Ausgangsort ber porderen porbeibemegt, die hintere links berfelben auf ca. 30-35 mètres Abstand folgt, sich 10 mètres links vom Ausgangsort ber vorberen Compagnie rechts vorbeigieht, die vordere links aber erft abmarschirt, wenn die vorbere rechts bereits einen Vorsprung von 100 mètres hat. Ferner muß babei beobachtet werben, bag bie folgenden Direc= tionsanderungen ber einzelnen Compagnien nur unter einem Winkel von ca. 30° ausgeführt werben.

Intervalle und Abstand werden auf diese Weise etwas vergrößert werden, die Compagnien bes Bor- und Haupttreffens aber jeweils auf die gleiche Höhe zu stehen kommen.

Aus all ben bisherigen Erörterungen werben unsere Kameraben ersehen, baß die Aenberungen, welche die endgültige Feststellung der Reglemente gebracht hat, begründete und wohlerwogene sind, und läßt sich daher auch um so mehr der Hossinung leben, daß wir für eine geraume Zeit, zwar nicht vor den Reglementen, wohl aber vor weiteren Reglementsänderungen Ruhe haben werden.

B.

Bur Fußbekleidung.

Nach einer fürzlich in öffentlichen Blättern erschienenen Mittheilung soll die Infanterie zukunftig mit Halbstiefeln, die, wie anzunehmen ist, über und unter den Beinkleidern getragen werden können, versehen sein. — Da nun enge Stiefelrohre nicht über die Hose gezogen werden können, während bestanntlich weite Rohre unter den Beinkleidern gestragen, beim Marschiren ermüdend und hinderlich sind, so möchten wir solgende Form in Anregung bringen.

Die Stiefelrohre werben aus festem Kalbsleber bis unters Knie gemacht, unterhalb ber Kniekehle wird ein breieckiges Stück weiches Leber eingenäht und mit einer Strippe auf ber einen, einer Schnalle auf ber andern Seite versehen. Durch Zuziehen ber Schnalle kann das Rohr nicht in sich selbst zusammenfallen und Falten werfen, auch dringt Wasser beim Durchwaten nicht von oben in die Stiefel; daß dieselben, wenn die Schnalle geöffnet, leicht ans und auszuziehen sind, ist einleuchtend. — Auch für berittene Truppen sind ähnliche Stiefel sehr zweckmäßig und bei österreichischen Offizieren dato im Gebrauch.

Neueste ArmeesEintheilung. Bollständige Ueberssicht der gesammten Deutschen Neichs: Armee mit Angabe ihrer Standquartiere und ber Corps:, Divisions:, Brigades und Neglsments: Commandeure. Nach amtlichen Quellen. Potsdam. Berlag von Eduard Döring. 1876. Breis 25 Pf.

Der Titel sagt, was die vorstehende Schrift enthält.

Wir entnehmen berselben u. a. folgende Daten: Die Deutsche Reichs-Armee unter bem Oberbes fehl Seiner Majestät bes Kaisers Wilhelm besteht zur Zeit aus 18 Armeecorps,*) und zwar:

- 1. D. f. Breuf. Garbe Corps.
- 2. " " " I. Armeecorps (Prov. Preugen).
- 3. " " " II. " (Provinz Pommern). (Reg.: Bez. Bromberg.)
- 4. " " " III. " (Brov. Branbenburg).
- 5. " " IV. " (Provinz Sachsen).
- 6. " " " V. " (Provinz Bosen). (Nieberschlefien.)
- 7. " " VI. " (Proving Schlefien).
- 8. " " VII. " (Prov. Westphalen).
- 9. " " VIII. " (Rheinproving).
- 10. " " " IX. " (Proving Schleswig-
 - Holstein). (Mecklenburg, Hanse= städte.)
- 11. " " " X. " (Provinz Hannover).
 12. " " " XI. " (Prov.Heffen-Nassau).
 - (Thuringische Staaten und das Großherzog=
- thum Heffen.)
 13. D. k. Sächs. XII. " (Königreich Sachsen).
- 14. D. t. Burt. XIII. " (Königreich Burttem: berg).
- 15. D.f. Preuß. XIV. " (Großherzogthum
 - Baden). (Hohenzollern.)
- 16. D. Deutsche XV. " (Reichsland Elfaß= Lothringen).
- 17. D. t. Bayer. I. " (Königreich Bayern).

tern, bavon: 147 Regimenter à 3 Bataillone = 441 Bataillone, 1 Regiment (Nr. 116) à 2 Bataillone = 2 Bataillone, Summa 443 Bataillone.

- 26 Jäger-Bataillone und Schützen.
- 93 Cavallerie Reg. à 5 Escabr. = 465 Escabr.
- 36 Keld=Urtillerie=Regimenter.**)
- 12 Fuß-Artill.=Reg., 5 Fuß-Artill.=Bataillone.
- 18 Pionier-Bataillone, 1 Gisenbahn = Regiment à 2 Bataillons, 1 Gisenbahn-Compagnie.
- *) Irbes Armeecorps besticht aus 2 Divisionen; jebe Division hat 2 Infanteries und 1 Cavalleries Brigabe.

Das Königl. Preuß. Garbe-Corps und bas Königl. Sachf. XII. Armeecorps, sowie bas XV. Armeecorps haben jedes 1 Casvallerie-Division resp. 3 und 2 Cavallerie-Brigaden.

Das XI. Armeccorps hat 3 Divifionen, ba bemfelben bie Großherzogl. heffifche 25. Infanterie-Divifion zugetheilt ift.

**) Die Artillerie Regimenter bestehen aus je 15 Batterien nebst einer Angahl Munitions Colonnen.